

Stalking? Was ist das eigentlich?

Stalking ist ein englischer Begriff und bedeutet „anpirschen“ oder „anschleichen“. „Stalking“-Taten gibt es, seit es Menschen gibt, doch durch das „Verfolgen“ von Hollywood-Stars in den USA bekam der Begriff Ende der 80er Jahre eine neue Dimension.

Stalking wird mittlerweile definiert als „**das böswillige und wiederholte Verfolgen und Belästigen eines Menschen, das dessen Sicherheit bedroht**“ (Meloy 1998).

Untersuchungen ergeben, dass die Mehrzahl der Stalking-Opfer nicht berühmte, in der Öffentlichkeit stehende Personen sind, sondern Durchschnittsbürger. Dabei ist das sogenannte „Ex-Partner-Stalking“ das am häufigsten beobachtete und unter gewissen Umständen auch das gefährlichste Phänomen.

Häufig steht „Stalking“ im Zusammenhang mit Straftaten, wie z. B. Beleidigung, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch etc.. Auch ein Verstoß gegen eine einstweilige Verfügung nach dem Gewaltschutzgesetz ist strafbar.

Seit Inkrafttreten der Ergänzung des Strafgesetzbuchs um den Paragraphen 238 (Nachstellung) am 31.3.2007 ist Stalking nun auch in Deutschland als eigenständiger Tatbestand strafbar.

Wichtig für eine wirksame Strafverfolgung ist die Nachweisbarkeit der einzelnen Stalking-Handlungen. Betroffene sollten daher genau darüber Buch führen, was wann wo durch wen passiert ist. Wichtig kann es auch sein, zeitnah eine Strafanzeige zu erstatten.

Was bietet das Stalking-KIT?

Um zeitnah Geschädigten und Beschuldigten getrennt und einzeln Krisengespräche anbieten zu können, hat der Täter-Opfer-Ausgleich Bremen (TOA) in enger Kooperation mit Polizei und Staatsanwaltschaft das **Stalking-KIT** (Krisen-Interventions-Team Stalking) ins Leben gerufen: Schnelle psychosoziale Betreuung, entlastende Gespräche und Vermittlung in weiterführende Angebote sind die vorrangigen Ziele für die in Stalking-Konflikte verwickelten Betroffenen. Sie erfahren als Beschuldigte ebenfalls wie die Geschädigten Unterstützung und Gesprächsangebote und bekommen die Möglichkeit, den Konflikt außergerichtlich beizulegen – sofern sie sich an bestimmte Regeln halten und keinen Kontakt mehr zu den Geschädigten aufnehmen. Ein Zusammentreffen der Konfliktbeteiligten in gemeinsamen Gesprächen ist bei Stalking-Konflikten grundsätzlich **nicht** vorgesehen!

Das **Stalking-KIT** hat als oberste **Zielsetzungen**:

- Schutz und Unterstützung des Opfers!
- Begrenzung des Beschuldigtenverhaltens (Gefahrenabwehr)!
- Psychosoziale Unterstützung und entlastende Gespräche für alle Betroffenen

Das **Stalking-KIT** arbeitet:

- niedrigschwellig
- schnell
- lösungs- und ressourcenorientiert
- kostenlos

Weiterführende Konfliktbearbeitung, z. B. im Sinne einer Trennungsbegleitung oder außergerichtlichen Konfliktbeilegung können in geeig-

neten Fällen ebenfalls Ziel der Konfliktbearbeitung sein und günstigstenfalls eine juristische Befassung erübrigen. Die Inanspruchnahme des Stalking-KIT bedeutet keine Rücknahme der Anzeige oder automatische Einstellung des laufenden Strafverfahrens!

Welche besonderen Kooperationspartner hat das Stalking-KIT?

Das Stalking-KIT ist eine besonders geeignete **ergänzende** Säule neben

* den Polizeidienststellen mit den jeweiligen regionalen Stalking-Beauftragten

* psychotherapeutischen oder ärztlichen Maßnahmen und den Gesprächs- und Gruppenangeboten des

* Sozialpsychiatrischen Dienstes sowie

als Ergänzung zu möglichen Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz.

In jedem Fall ist eine enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichen freien Trägern und Behörden – je nach Fallbesonderheit – gewährleistet.

Grundsätze für die Praxis

Die MitarbeiterInnen des Stalking-KIT arbeiten nach folgenden Grundsätzen:

1. Akute Krisen bewältigen: Angebot der Krisenbegleitung und entlastenden Gespräche.

2. Realitätsprüfung, Wiederherstellung der „inneren Sicherheit“: Neben objektivem Schutz soll das innere Sicherheitsgefühl der Geschädigten wieder hergestellt werden.

3. Stärkung des Selbstwertgefühls: Die Geschädigten sollen Ihre eigene Handlungsfähigkeit zurück erlangen und Schritte einleiten, die das Ihnen Widerfahrene bewältigen können.

4. Entlastende Gesprächsangebote vorhalten: Sprechen entlastet Sie und kann zerstörerisches Handeln vermeiden. Regelmäßige Gespräche entlasten und stabilisieren.

5. Veränderung herbeiführen: Durch die angebotene Unterstützung und Erarbeitung von alternativen Handlungsstrategien können Sie Ihr Verhalten verändern und den Konflikt deeskalieren.

Praktisches Vorgehen des Staking-KIT

1. Kontaktaufnahme: Sie wenden sich persönlich an uns! Erfahren wir durch andere von Ihrem Problem, schreiben wir Sie an!

2. Schutzerklärung: Sie unterschreiben, dass Sie die/den Geschädigte(in) ab sofort in Ruhe lassen und das Strafverfahren wird erst einmal angehalten, solange Sie Gespräche mit uns führen.

3. Gespräche: Gespräche finden mit Ihnen allein in einem für Sie gut erreichbaren Schlichtungsraum statt. Sie können sich dazu eine Person Ihres Vertrauens mitbringen.

4. Grundsätzlich arbeiten wir mit Ihnen in einem geschlechtlich gemischten Team: Gespräche mit weiblichen Konfliktbeteiligten leitet die Psy-

chologin, Gespräche mit männlichen Beteiligten der Psychologe des Teams.

5. Weitere rechtsstaatliche Interventionen werden, falls erforderlich, angeregt.

Gesprächsrahmen, -verläufe und Interventionsprozesse

Die mit Ihnen erarbeiteten Gesprächsergebnisse können Erklärungen zum Schutz, Verhaltensabsprachen und andere Vereinbarungen, aber auch die bei Nichtbeachten einzuleitenden Reaktionen sein. Solche ersten Ergebnisse werden zeitnah in einer Art Vertrag oder Erklärung fixiert und unterzeichnet.

Ihre Erklärung oder Ihr Vertrag wird an die ermittelnden Polizeibeamten oder Staatsanwälte bzw. Gerichte weiter geleitet.

Im Bedarfsfall können Sie von uns in ambulante oder stationäre Beratung oder Behandlung vermittelt werden.

Ihr Konflikt wird bei uns erst dann endgültig abgeschlossen, wenn alle Vereinbarungen eingehalten werden und eine Rückmeldung der Justiz oder anderer Dienste über die Erledigung des Falles eingegangen ist.

Ein Jahr nach Eingang dieser Rückmeldung wird die Akte aus Datenschutzgründen vernichtet.

Kontakt / Träger:

Stalking-KIT beim TOA Bremen e. V.
c/o SDdJ, Am Wall 193, 28195 Bremen

Herr Dipl.-Psych. Winter Tel.: 0421-792828.90

Frau Dipl.-Psych. Fichte Tel.: 0421-792828.94



Stalking-KIT

Krisen-Interventions-Team
Stalking und Häusliche Gewalt

www.stalking-kit.de
www.toa-bremen.de